



## **Fallstudie**

### **„Repräsentanz von Frauen in den Lokalen Aktionsgruppen“**

**im Rahmen der Ex-Post-Bewertung des Programms zur Entwicklung  
des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 (+3)**

**Dr.<sup>in</sup> Melanie Rühmling**

**Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

## Impressum

Auftraggeber: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und  
Umwelt Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Auftragnehmerin: Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Dr.<sup>in</sup> Melanie Rühmling  
Heiligengeisthof 3  
18055 Rostock  
E-Mail: [ruehmling@landesfrauenrat-M-V.de](mailto:ruehmling@landesfrauenrat-M-V.de)

Rostock, Juni 2024

## Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Ausgangssituation.....	7
3. Methodisches Vorgehen.....	12
4. Ergebnisdarstellung .....	14
Zusammensetzung der Akteur*innen in den LAGn.....	15
Formelle Beteiligung von Frauen in den LAGn .....	20
Tatsächliche Beteiligung von Frauen in den LAGn.....	24
5. Fazit und Handlungsempfehlungen.....	27
Literatur .....	30

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 LEADER-Regionen in M-V .....	9
Abbildung 2 Zusammensetzung in den LAGn.....	26

## 1. Einleitung

Die vorliegende Fallstudie wird im Zuge der Ex-Post-Bewertung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommerns 2014 – 2020 (+3) erstellt. Ziel ist es festzustellen, inwieweit die Gleichstellung der Geschlechter im EPLR verankert ist. Dies erfolgt in dieser Fallstudie über die Analyse eines Teilbereichs des Programms, nämlich der Maßnahme „M19 – Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013)“ (EPLR M-V 2015: 527).

Insgesamt verfolgt der EPLR in seiner Umsetzung eine komplexe Strategie, die zur Entwicklung des Agrarsektors und der ländlichen Räume sowie zur Verbesserung der Umweltsituation in Mecklenburg-Vorpommern beitragen soll. Die spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen sollen zu übergreifenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungszielen beitragen. Seit den 1990er Jahren wird mit LEADER als Teilmaßnahme des EPLRs und der Idee der endogenen Regionalentwicklung (Bottom-up, partizipativ, Engagement lokaler Akteur\*innen) die Hoffnung verbunden, einen Mehrwert für die Lebensverhältnisse auf regionaler Ebene zu erreichen. Ein Mehrwert ergibt sich auch dann, wenn die Gleichstellung der Geschlechter in diesem Zuge beachtet wird. Schließlich wird der Anspruch der Gleichstellung der Geschlechter mithin die Beachtung des Gender Mainstreamings von der EU als verbindliches Ziel auf unterschiedlichen politisch-administrativen Ebenen erfasst (vgl. Vertrag von Lissabon 2009, Agenda 2030). Aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive sind drei Viertel der Befragten davon überzeugt, dass eine bessere Gleichstellung zur Verbesserung in Politik und Wirtschaft führen würde (BMFSFJ 2021). Gesellschaftlicher Fortschritt bemisst sich schließlich aufgrund vielfältiger Meinungen und Perspektiven. So sind zwar Männer und Frauen aus einer rechtlichen Perspektive in Deutschland gleichgestellt, doch ergibt sich dies noch lange nicht in der alltäglichen Lebensführung. Ein Bereich ist die unterschiedliche Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. An dieser Stelle herrscht ein Ungleichgewicht zu Lasten von Frauen. Der LEADER-Ansatz bietet hier eine tatsächliche Möglichkeit Frauen in Entscheidungspositionen zu bringen, damit weibliche Lebenslagen sichtbar werden. So ist auch im CLLD-Leitfaden vermerkt „Lokale Aktionsgruppen können ein wichtiger Motor für Veränderungen sein, indem sie Gruppen, die sonst im Verborgenen bleiben und keine Anerkennung finden, eine Stimme und ein Gesicht geben“ (Europäische Kommission 2014: 90). Daher scheint es relevant zu sein, genauer zu untersuchen, wie setzen sich die LAGn zusammen und damit auch, wer entscheidet letztlich über die finanzielle Förderungen, die die ländlichen Lebensverhältnisse betreffen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fallstudie dargestellt. Dabei geht es weniger um eine vollständige Vollzugskontrolle des LEADER-Programms aus Gleichstellungsperspektive, es wird vielmehr auf deskriptiver Weise die Maßnahme, und hier auch nur der Teil der Zusammensetzung der LAGn, geprüft.

Die Wirkung des gesamten LEADER-Prozesses aus einer Gleichstellungsperspektive findet sich in der noch folgenden Ex-Post-Bewertung der Förderperiode 2014-2020 (+3) des Landesfrauenrats M-V wieder.

Aus methodischer Sicht basiert die Fallstudie auf der Analyse der eingereichten Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, inkl. den Geschäftsordnungen und Mitgliederlisten. Weitere relevante Quellen sowie vorherige empirische Untersuchungen werden an bestimmten Stellen, bspw. bei einer vergleichenden Perspektive, hinzugezogen.

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Nach einer ausführlichen Darstellung der Ausgangssituation, gemeint ist die Darstellung des LEADER-Prinzips, folgt die genaue Beschreibung des methodischen Designs. Die Ergebnisse der Analyse werden im folgenden Kapitel genauer beleuchtet, wobei zunächst jeweils Hintergrundinformationen aufgezeigt werden, bevor näher auf die jeweilige Analysedimension eingegangen wird. Die Fallstudie endet mit einer Zusammenfassung sowie Handlungsempfehlungen.

## 2. Ausgangssituation

In Deutschland leben 57 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Räumen, wobei die ländlichen Räume 91 % der gesamten Fläche Deutschlands ausmachen. In Mecklenburg-Vorpommern werden mehr als 95 % der Fläche als ländlich kategorisiert, hier leben 87 % der Bevölkerung (BMEL 2024a).

Sofern die Situation der ländlichen Räume genauer beschrieben wird, endet dies häufig in einem Bild zwischen den Polen der Peripherisierung sowie der Prosperität (Krajewski/Wiegandt 2020). Hinter diesen Begriffen verbirgt sich, was auch die Nutzung des Plurals *die ländlichen Räume* symbolisiert: Es gibt nicht *den* ländlichen Raum, sondern eine große Vielfalt der unterschiedlichen Regionen, auch in Mecklenburg-Vorpommern. So sind die politischen Handlungsfelder der ländlichen Räume darauf ausgerichtet, schrumpfende ländliche Räume zu revitalisieren sowie sich positiv entwickelnde Regionen zu stabilisieren. Einen detaillierten Überblick über die Situation in den ländlichen Räumen in M-V bieten die Strategien für die Lokale Entwicklung der LEADER-Gruppen selbst. Hier wird sehr ausführlich und vor allem kleinräumig, auf die LEADER-Region hin spezialisiert, auf die Themen Raum- und Siedlungsstruktur, Demografie, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt, Infrastruktur sowie auf die Umweltsituation eingegangen und letztlich in einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Auf Basis der amtlichen Statistik gibt die Webseite [landatlas.de](https://landatlas.de) einen Überblick zu unterschiedlichen Indikatoren (BMEL 2024a). Die sich daraus entwickelnden Ableitungen greift der GAP-Strategieplan in der 2. Säule auf (BMEL 2024b).

Hier geht es u.a. um die Aktivierung lokaler und regionaler Entwicklungspotentiale. Gemeint ist, dass es den unterschiedlichsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinschaftlich gerecht zu werden gilt. Dazu gehören Themen wie der demographische Wandel, die Sicherung der Daseinsvorsorge, Umwelt- und Klimaveränderungen oder aber der Strukturwandel im Zuge der Digitalisierung, des Fachkräftemangels und des Umbaus einzelner Wirtschaftssektoren (bspw. Landwirtschaft oder der Kohleausstieg). Dabei richtet sich in der Förderperiode 2014-2020 (+3) die EU-Politik stärker auf die Europa-Strategie 2020 aus (EU Kommission 2010). Die zweite Säule wird über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus regionalen und nationalen finanziellen Mitteln kofinanziert. Dabei hat die Kommission drei Ziele für diese Entwicklung festgesetzt:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft;
- Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme sowie Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarsektor;
- Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsfeld (Europaportal Mecklenburg-Vorpommern 2024)

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch nationale Programme. In Mecklenburg-Vorpommern ist dies das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2022 (EPLR) (MKLLU 2023). Eingesetzt wird dafür der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In der Förderperiode 2014 - 2020, die für den ELER bis 31.12.2022 verlängert wurde, erhält Mecklenburg-Vorpommern 936,7 Millionen Euro, die mit 262,6 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln kofinanziert werden (Europaportal Mecklenburg-Vorpommern 2024).

Die o.g. übergeordneten Ziele erhalten die folgenden sechs Prioritäten:

1. Förderung des Wissenstransfers in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten;
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe;
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft;
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind;
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensmittelbranche beim Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und klimaresistenten Wirtschaft;
6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Bereits an diese Stelle wird deutlich, dass nur wenige Ansätze tatsächlich die Lebensverhältnisse der ländlichen Räume betreffen, sondern vor allem sektoral ausgerichtet sind. Diese Kritik ist nicht neu (vgl. Grajewski et al. 2013; Weingarten 2009). Die Prioritäten beziehen sich vor allem auf die Landwirtschaft, nur die Priorität 6 befasst sich im engeren Sinne mit der ländlichen Entwicklung. Für die Priorität 6 sollen rund 28,3% der EPLR-Mittel eingesetzt werden (Europaportal Mecklenburg-Vorpommern 2024).

Anders als andere Maßnahmen im EPLR erfolgt in der Priorität 6 u. a. eine Umsetzung von unten nach oben (Bottom-up-Prinzip): LEADER. 1991 – 1994 wurde dieser methodische Ansatz erprobt und schließlich als „EU-Gemeinschaftsinitiative“ weiterentwickelt<sup>1</sup>. Seit 2007 ist "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (aus dem frz. die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) Bestandteil des ELERs. Festgeschrieben ist die praktische Umsetzung in den jeweiligen Richtlinien der Bundesländer, hier M-V VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630-290. Die EU schreibt vor, dass

---

<sup>1</sup> Zur historischen Einordnung des LEADER-Programms, siehe European Network for Rural Development (2024): LEADER/CLLD: Was ist das? [https://ec.europa.eu/enrd/leader-clld/leader-toolkit/leaderclld-explained\\_de.html](https://ec.europa.eu/enrd/leader-clld/leader-toolkit/leaderclld-explained_de.html) (21.05.2024)

mindestens 5 Prozent des ELER-Budgets in LEADER fließen. In Mecklenburg-Vorpommern werden in der Förderperiode 2014-2020 ca. 79 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Land gewährt zusätzlich 3 Mio. Euro Kofinanzierung für private Vorhabenträger (MKLLU 2024a).

Die größeren Städte Rostock, Schwerin, Wismar, Neubrandenburg, Greifswald, Wismar und Stralsund sind von der LEADER-Förderung ausgenommen. Unabhängig von diesen Städten gibt es in M-V flächendeckend 14 LEADER-Regionen für die aktuelle aber auch die vergangene Förderperiode. In der Förderperiode 2023-2027 gibt es in Deutschland 372 LEADER-Regionen, europaweit ca. 2.700 (dvs 2024).



Abbildung 1 LEADER-Regionen in M-V

Quelle: MKLLU 2024a

Jede LAG erhält ein Grundbudget in Höhe von 3 Mio. Euro. Die verbleibenden ELER-Mittel werden zu 60 % proportional bezogen auf die Einwohner\*innenzahl der jeweiligen LEADER-Region, als auch in Abhängigkeit von der Bewertung der Qualität der Strategien für die ländlichen Entwicklung (SLE) in mehreren Stufen als Zuschlag von bis zu 2,95 Mio. Euro verteilt.

Voraussetzung einer LEADER-Region ist die SLE, mit der sich die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für eine Förderung bewerben. Die LAG besteht aus unterschiedlichen lokalen Vertreter\*innen, z. B. aus Kommunen, Vereinen oder auch Privatpersonen. Dabei schließt sich die Region in der Regel anhand

geographischer, kulturhistorischer oder administrativen Merkmalen zusammen. Das Gebiet muss zwar abgrenzbar sein, es ist aber nicht erforderlich, dass es sich an Verwaltungsgrenzen orientiert. Abhängig von den lokalen Voraussetzungen definiert die LAG die Ziele und Handlungsfelder für die künftige Entwicklung selbst. Grundsätzlich entscheidet die LAG, im besten Falle durch weitere Bürger\*innenbeteiligung, welche Themen und Handlungsfelder in den SLE definiert werden. „[d]urch die angestrebte Mobilisierung lokalen und regionalen Engagements stellt es einen besonders arrivierten Ansatz regionalisierter Strukturpolitik dar.“ (Ruskai/Aring 2014: 16). In der Regel ergeben sich diese aus einer Strukturanalyse, Ergebnisse von Evaluationen der vorherigen Förderperiode, subjektiven Einschätzungen regionaler Akteur\*innen sowie einer SWOT-Analyse der Region. Daraufhin können sich juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen mit Projekt-Ideen melden und LEADER-Mittel beantragen, über die die jeweilige LAG der LEADER-Region entscheidet. Voraussetzung ist, dass das Projekt zu den entsprechenden Zielsetzungen der SLE beiträgt. Dabei galt für die Förderperiode 2014-2020 (+3) grundsätzlich keine 100-prozentige finanzielle Förderung. Es müssen also anteilig förderfähige Projektkosten selbst aufgebracht werden.

Kennzeichnend für den methodischen LEADER-Ansatz sind die folgenden sieben Merkmal:

<b>LEADER-Merkmal</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Bottom-up-Prinzip</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung lokaler Akteur*innen</li> <li>• Akteur*innen sollten repräsentativ für die Bevölkerung, der Branchen sowie der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Organisationen stehen</li> </ul>
<b>Territorialer Ansatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Programmförderung zielt auf die Schwerpunkte der Region, nicht auf ein thematisch festgelegtes Projektprogramm und hat damit ein eigenständiges Profil</li> </ul>
<b>LAG in öffentlich-privater Partnerschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Aktionsgruppen bestimmen den LEADER-Prozess, durch die Mitgliedschaft in einer LAG werden jene, die zuvor passiv "Begünstigte" einer Politik waren, nun aktive Akteur*innen</li> <li>• sie werden von einem Regionalmanagement begleitet</li> </ul>
<b>Ganzheitliche multi-sektorale Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beziehungen zwischen den lokalen Sektoren (bspw. Wirtschaft, Soziales, Kultur, Umwelt) sind verknüpft und agieren gemeinsam</li> </ul>
<b>Netzwerkbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nationaler und europäischer Erfahrungs- und Wissenstransfer unterstützt die Akteur*innen</li> </ul>
<b>Innovationsförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neuartige Lösungen für lokale Probleme sind maßgebliche Elemente</li> <li>• Innovation sollte als Ziel in der SLE als auch den PAKs verankert sein</li> <li>• in Projektentscheidungen soll ein zulässiges Risikomaß einfließen</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LEADER-Regionen können mit anderen Regionen gemeinsame transnationale und nationale Projekte umsetzen</li> </ul>

Eine weitere ausführliche Beschreibung des LEADER-Prinzips findet sich auf folgende Internetseiten:

- der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume: <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/dorf-region/leader/>
- Dem European Network for Rural Development: [https://ec.europa.eu/enrd/leader-clld/leader-toolkit/leaderclld-explained\\_de.html](https://ec.europa.eu/enrd/leader-clld/leader-toolkit/leaderclld-explained_de.html)
- sowie auf der Seite der Landesregierung, dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt: <https://www.regierung-M-V.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeume/Leader/>

### 3. Methodisches Vorgehen

Gegenstand der Fallstudie sind die 14 LEADER-Aktionsgruppen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist es zu klären, inwieweit LEADER, bezogen auf die Prinzipien des Bottom-up Ansatzes sowie der LAG als öffentlich-private Partnerschaft (siehe Kapitel 2) zur Gleichstellung von Männern und Frauen beiträgt. Dahinter steckt die Frage, ob die Fokussierung durch die Verlagerung der Verantwortung in die Hände lokaler und regionaler Akteur\*innen eine Besserstellung der ländlichen Lebensverhältnisse erzeugt. So besteht seit längerem die Forderung nach Fallstudien, die diesen Ansatz kritisch untersuchen (bspw. in Ray 2000, Ruzskai/Aring 2012). Wenngleich dies ein methodisches anspruchsvolles Unterfangen ist, da die Kontextbedingungen, die Einfluss auf die Regionalentwicklung haben, enorm vielfältig sind (Wiechmann/Beier 2004). Dennoch wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass die Gleichstellung der Geschlechter zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beiträgt und sich dies in der Beteiligung in den Lokalen Aktionsgruppen ausdrückt. Die vorliegende Analyse wird beurteilen, inwieweit und mit welchem Erfolg das Gleichstellungsziel im EPLR durch die Partizipation von Frauen berücksichtigt wurde.

Anhand folgender drei Analysedimensionen wird die Fragestellung beantwortet:

1. Die konkrete Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe.
2. Die Repräsentation von Frauen in den jeweiligen Geschäftsordnungen.
3. Die konkrete Beteiligung von Frauen in den LEADER-Aktionsgruppen.

Datengrundlage sind hierfür unterschiedliche Dokumente der Förderperiode 2014-2020 (+3):

- die Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (SLE),
- die jeweils geltenden Geschäftsordnungen (GO) der LAGn,
- die Liste der Mitglieder der LAGn,
- die Abschlussevaluierungen der SLE zur Förderperiode 2014-2020 (+3).

Die SLE, die GO sowie die Liste der Mitglieder sind jene, die zur vergangenen Förderperiode zur Bewertung beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (MKLLU) eingereicht wurden, d.h. sie haben den Stand März 2015 (in einem Fall April 2015). Die Abschlussevaluierungen hingegen sind von März/April 2022. Diese werden vom jeweiligen Regionalmanagement selbst oder aber externen Institutionen durchgeführt. Vereinzelt, nämlich dann, wenn eine Vergleichsperspektive sinnvoll ist, werden die SLE, die GO sowie Mitgliederlisten aus der aktuellen Förderperiode hinzugezogen.

Es ist zu beachten, dass die Analyse der Dokumente auf ein festes Datum festgelegt ist, aber sowohl die SLE als auch die Geschäftsordnungen Dokumente sind, die laufend überarbeitet werden können und auch Mitgliedslisten sich ändern. In der Gesamtschau der vorliegenden Dokumente und deren innewohnenden Daten, insbesondere im Vergleich mit den aktuellen Dokumenten, ist allerdings davon auszugehen, dass die folgenden Aussagen dennoch Richtwerte entsprechen, die keine wesentlichen Abweichungen beinhalten.

Ziel der systematischen Bearbeitung der Dokumente ist, das Material insoweit zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte bezüglich des Ziels der Fallstudie erhalten bleiben. Hierzu werden Selektionskriterien zunächst definiert und mittels computergestützter qualitativer Daten- und Textanalyse genauer erfasst, in diesem Fall mit Hilfe der Software MaxQDA. In der Regel lassen sich die jeweiligen Kriterien mit einem Zahlenwert ausdrücken und so deskriptiv beschreiben. An dieser Stelle geht es darum, die einzelnen Texte nicht in der Tiefe, sondern in der Breite zu analysieren (quantitative Inhaltsanalyse). Einige Analysedimensionen hingegen müssen näher betrachtet werden, hierzu lohnt es sich genaue Formulierungen, bspw. die Definitionen in den Geschäftsordnungen, zu präzisieren und zu bewerten (qualitative Inhaltsanalyse). Dabei geht es weniger darum Aspekte zu quantifizieren, sondern es steht viel mehr der interpretative Charakter im Zentrum der Analysearbeit (vgl. Kuckartz u.a. 2008, Mayring 2010).

In dieser Fallstudie wurden alle personenbezogenen Informationen anonymisiert. Namen von konkreten Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) werden nicht benannt.

## 4. Ergebnisdarstellung

Zur Umsetzung der Bottom-Up-Strategie werden bestimmte Gruppen relevant. Hierzu gehören die Wirtschafts- und Sozialpartner\*innen, Personen aus der öffentlichen Verwaltung, Vertreter\*innen bestimmter Interessensgruppen, bspw. Akteur\*innen aus den Bereichen Umwelt, Tourismus, Wirtschaft und auch Gleichstellung, als auch die breite Bevölkerung per se. Von ihnen wird erwartet, dass sie in der Lage sind, die Lebensverhältnisse in dem Gebiet, in dem die LAG tätig ist, einzuschätzen und Strategien zu entwickeln, wie die Lebenssituation verbessert werden könnte.

Seitens der EU gibt es in Artikel 32, VO EU 1303/2013 hierzu folgende Formulierung: „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung [...] werden durch Lokale Aktionsgruppen, die sich aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, betrieben; dabei sind auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.“ (European Union 2024b).

In Artikel 34 der VO (EU) 1303/2013 werden die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe näher erläutert, es finden sich allerdings keine Ausführungen darüber, wer „Vertreter lokaler öffentlicher“ sowie „privater sozioökonomischer Interessen“ genauer ist. Einzig die Voraussetzungen, dass diese lokal angesiedelt sind (wobei an dieser Stelle unklar ist, ob diese lokal wirken oder aber als Akteur\*in einen lokalen Wohnsitz bzw. eine lokale Geschäftsstelle vorhanden sein muss) und dass einzelne Gruppen sowie die Akteur\*innen der öffentlichen Verwaltung nicht mehr als 49 % der Stimmrechte besitzen, wird festgehalten.

Die Europäische Kommission gibt an dieser Stelle differenziertere Empfehlungen. Beispielsweise empfiehlt dieser folgende Regeln, damit keine speziellen Interessensgruppen in den LAGn dominieren: Erstens, keine öffentliche Behörde oder Interessengruppe darf mehr als 49 % der Stimmrechte besitzen, zweitens, mindestens 50 % der Stimmen in Projektauswahlverfahren müssen von Partner\*innen aus nicht-öffentlichen Sektoren kommen (beides wie in der VO (EU) 1303/2013 auch, Europäische Kommission 2014). Hinzukommt, dass Stimmrechte mit einer Mitgliedschaft verbunden werden sollen und die Gruppe divers aufgestellt werden soll, hierzu gehören „junge Menschen, ethnische Minderheiten, benachteiligte Menschen [und] gefährdete Gruppen.“ Darüber hinaus sollte das Entscheidungsgremium darauf abzielen, „dass es ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen [...] wie zum Beispiel junge Menschen, ethnische Minderheiten, benachteiligte Menschen, gefährdete Gruppen usw. [gibt].“ (Europäische Kommission 2013: 29 ff.).

Im EPLR M-V findet sich kein Hinweis zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe. Anders ist dies im „Aufruf zur Einreichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung – Verfahren für die Auswahl lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2014 – 2020“ (MKLLU 2024b). In der Anlage 3 lautet es „Eine LAG als Träger einer SLE soll die für die angesprochenen Handlungsfelder relevanten Einrichtungen, Institutionen und Bevölkerungsgruppen repräsentieren“. Dies ist dann, laut der Anlage 4, auch ein Kriterium zur Bewertung der SLE. In diesem lautet ein Item „Die ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung aus Akteuren der Region ist gegeben.“ (ebd.) Zumindest aus dieser Perspektive ist erwartbar, dass in einer LAG auch die tatsächliche Bevölkerung gemeint ist und die unterschiedlichen sozialen Gruppen sowie institutionellen Akteurskonstellationen repräsentiert werden. Zumal in jeder SLE sehr dezidiert die Struktur des jeweiligen Gebiets und damit auch die Bevölkerungsstruktur beschrieben wird.

### Zusammensetzung der Akteur\*innen in den LAGn

Da insbesondere eine LEADER-Aktionsgruppe in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu allen anderen LEADER-Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern sehr viele Mitglieder hat, hat an dieser Stelle eine durchschnittliche Auszählung keinen Sinn, da dies zu einem verzerrten Ergebnis führen würde. Daher wird hier der Median angegeben. Im Median haben die LEADER-Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern 26 Mitglieder. Die Minimalanzahl ist 14, die Maximalanzahl 103. Wenn es um stimmberechtigte Mitglieder geht, so ist der Median hier bei 21 Mitgliedern. Die Minimalanzahl der stimmberechtigten Akteur\*innen ist 13, die Maximalanzahl ist 101.

Neben dem Vorstand und den regulären Mitgliedern zählen auch sog. Fachberater\*innen, Beirats- oder Fördermitglieder zu den LAGn. Dies sind häufig nicht mehr als sechs Personen in der LAG. Ihnen ist allen gemein, dass sie beratend tätig sind, Empfehlungen aussprechen, allerdings keine Entscheidungsbefugnis besitzen und damit auch nicht stimmberechtigt sind. Häufig sind dies die Geschäftsstellenleiter\*in der Regionalbeiräte aus der ESF-Förderung, Personen aus der Bewilligungsbehörde (wobei Angehörige dieser Institution in LAGn auch reguläre Mitglieder sind, was Interessenskollisionen hervorrufen kann) oder aber Interessensvertretungen aus bestimmten Bereichen wie Tourismus, Denkmalschutz, Integration oder Kirche.

Intern gibt es unter den Mitgliedern bestimmte Rollen, bspw. sog. Themen-, Handlungsfeld- sowie Regionenpat\*innen bzw. -expert\*innen oder einen Sprecher\*innenrat. Hinzu kommt, dass in manchen LAGn auch Arbeits- und Projektgruppen vorhanden sind, bspw. eine Gruppe, die sich mit der Bewertungsmatrix auseinandersetzt. Häufig agieren sie neben den allgemeinen Mitgliederversammlungen in zusätzlichen Treffen.

In der Regel bleibt die Anzahl der Mitglieder im Laufe der Förderperiode konstant, dies ist auch im Vergleich der Förderperiode 2014-2020 (+3) sowie der aktuellen Förderperiode 2023-2027 zu sehen.

Dies ist für den kooperativen Beteiligungsprozess der LAG ein wichtiger Faktor, schließlich spricht dies für ein bestehendes Vertrauen sowohl für die Arbeit in und mit der Gruppe als auch hinsichtlich einer Wirkung und Sinnhaftigkeit des LEADER-Prozesses per se. Gründe für Austritte sind das Ableben eines Mitglieds, nicht bezahlte Beiträge oder aber die geringen zeitlichen Kapazitäten der Mitglieder. Dabei ist es unterschiedlich, ob die Mitglieder ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Erwerbsarbeit leisten und damit in der Arbeitszeit (das ist häufiger der Fall) oder aber als tatsächliches Ehrenamt ausführen. An dieser Stelle bietet sich eine weiterführende Fragestellung im Rahmen einer empirischen Untersuchung an: Welche Motivationen stecken in der Beteiligung einzelner Personen unterschiedlichster institutioneller Bindungen in dem Gremium und wie kongruent sind diese mit dem Bottom-up-Prinzip?

Der Abschlussbericht der EU Kommission zu den Kosten und Nutzen von LEADER konstatiert, dass die Arbeitsbelastung in der LAG bei unterschiedlichen sozialen Gruppen, hier werden Frauen sowie junge Personen genannt, ein Kriterium der Nichtbeteiligung sein kann „Workload could be a factor excluding young people, women etc., so more flexible ways of contributing to LAG decision-making boards could perhaps be considered.“<sup>2</sup> (European Commission 2023: 91). Neue Eintritte erfolgen durch die direkte Ansprache des Regionalmanagements oder eigeninitiativ durch potenzielle Mitglieder selbst.

Zwar zeigt sich insgesamt eine heterogene Zusammensetzung der institutionellen Akteur\*innen, doch ist davon auszugehen, wie bereits in der Ex-Post-Bewertung des EPLR 2007-2013 auch vermerkt, dass die Zusammensetzung in Bezug auf Alter und Bildung eher homogen ist (Peter et al. 2016). In einigen Abschlussevaluierungen kommt dies ebenso zur Sprache. Insgesamt zeigt sich, dass der Altersdurchschnitt der Mitglieder bei 50+ liegt. In den Abschlussevaluierungen wird dies als positives Zeichen dafür gewertet, dass Mitglieder konstant über Jahre in der LAG aktiv sind. Gleichzeitig steht an dieser Stelle wieder die Kritik sowie die Forderung nach Repräsentativität der zu begünstigenden Bevölkerung der LEADER-Förderung. Dies gilt insbesondere für die Forderung mehr junge Mitglieder in die LAGn aufzunehmen. Darüber hinaus findet sich der Verweis darauf, dass die praktische Umsetzung sich als schwierig erweist, da eine langfristige Bindung an das Gremium scheinbar nur schwer zu halten ist. Schließlich ballen sich in jüngeren Jahren, der sog. Rush-Hour des Lebens, die Lebensentscheidungen und Lebensumstände ändern sich in kürzeren Abständen (Bujard/Panova 2014). Darüber hinaus sind es die jungen Leute, zwischen 18 und 25, die im Vergleich zu anderen Altersgruppen am häufigsten umziehen. Und: „Je ländlicher ein Kreis, desto höher der durchschnittliche Wanderungsverlust bei diesen jungen Menschen.“ (Sixtus et al. 2022: 15). Laut den aktuellen Anforderungen an die Strategie für lokale Entwicklung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V vom 11.10.2022 gilt als junge Person, eine Person unter 40 Jahren. Zu vermuten ist, dass sich diese

---

<sup>2</sup> „Die Arbeitsbelastung könnte ein Faktor sein, der junge Menschen, Frauen usw. ausschließt, sodass möglicherweise flexiblere Möglichkeiten zur Mitarbeit in LAG-Entscheidungsgremien in Betracht gezogen werden sollten.“

Festsetzung an das Alterskriterium im EPLR der Junglandwirt\*innen orientiert, dies ist auch 40 Jahre. An dieser Stelle schließen sich zwei Fragen an. Erstens: Inwieweit Lebensumstände von einer 40-jährigen Personen für Jugendliche und junge Erwachsene gelten können, gerade vor dem Hintergrund der o.g. Rush-Hour des Lebens. Zweitens: Ob nicht hier von dem Postulat der konstanten Beteiligung abgewichen werden und eher hin zu einem Pool an unterschiedlichen jungen Personen gewechselt werden kann, bspw. durch die Beteiligung jeweils einzelnen Vertreter\*innen von lokalen Schulklassen oder Vereinen. Schließlich spricht wenig dafür kurzfristig die Perspektiven von jungen Personen einzuholen, auch wenn diese nicht konstant über Jahre gebunden werden können. In einigen LEADER-Regionen in Deutschland werden für Jugendliche eigene Gremien gebildet (vgl. Pollermann/Raue/Schaut 2012).

Die tatsächliche Zusammensetzung der LAGn ist nur annähernd zu bestimmen, da zum einen die institutionelle Anbindung der Akteur\*innen nicht konsequent in allen Strategien der ländlichen Entwicklung (SLE) genannt wird und zum anderen in einigen SLEs eine konkrete Operationalisierung vernachlässigt wurde. So gehören bspw. in einigen SLEs zu der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner\*innen sowohl gemeinnützige Vereine, natürliche Personen als auch Organisationen aus der Privatwirtschaft. In anderen SLEs werden diese Organisationen hingegen differenziert erwähnt. In einer LAG wird nicht klassischerweise in Wirtschafts- und Sozialpartner\*innen, öffentliche Verwaltung sowie Bürger\*innen unterschieden, sondern Mitglieder werden thematischen Feldern zugeordnet: Soziales, Ökonomie, Ökologie sowie Verwaltung. So ist nur schwer darauf einzugehen, inwieweit tatsächlich ein Zusammenarbeiten staatlicher, privatwirtschaftlicher sowie zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen im Kontext der Regionalentwicklung in diesen Entscheidungsprozesse stattfindet.

In den LAGn in M-V sind im Durchschnitt 27 % der Mitglieder aus der öffentlichen - kommunalen Verwaltung, dies schwankt zwischen 36 und 14 % der Akteur\*innen in den LAGn. Hierzu zählen u.a. Bürgermeister\*innen, Landräte und weitere Personen aus einzelnen amtlichen Bereichen sowie aus der Agentur für Arbeit. Die restlichen Akteur\*innen zählen zum Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner\*innen, dies sind Akteur\*innen aus Unternehmen, Wirtschafts- und Berufsverbänden. Ferner ist der Bauernverband als auch der Planungsverband häufig in den verschiedenen LAGn vertreten. Hinzukommen Vereinen, Vertreter\*innen von Hochschulen und Bürgerinitiativen als auch Privatpersonen. Thematisch stammen die Akteur\*innen aus den Bereichen Landwirtschaft, Klima und Umwelt, Kirche, Kultur, Kunst, Sport, Handwerk, Heimatpflege, Tourismus.

An dieser Stelle fällt auf, was sich insgesamt hinsichtlich der Mitglieder bzw. der Zusammensetzung der Akteur\*innen abzeichnet: Zwar wird die institutionelle Anbindung eines LAG-Mitglieds zu nur einer Organisation erfasst, tatsächlich könnte dieses Mitglied allerdings in unterschiedlichen Interessensgruppen agieren. Beispielsweise ist die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde dem Themenfeld Verwaltung zugeordnet, zudem ist sie allerdings auch Garten- und Landschaftsarchitektin in der Region,

was sie wiederum nach Logik der übrigen Mitglieder ins Themenfeld Ökonomie rücken lässt. So stellt sich die Frage, ob Akteur\*innen tatsächlich aus der Repräsentanz ihrer assoziierten Gruppe heraus entscheiden oder unterschiedliche Rolleninteressen verfolgen.

Das Problem der informellen Doppelmitgliedschaft wird in offiziellen Vorschriften und auch in den Geschäftsordnungen der LAGn des Landes nicht weiter thematisiert. Es ist vielmehr formell in den offiziellen Dokumenten zu verzeichnen, dass in keiner Interessensgruppe mehr als 49 % der Stimmrechte einer bestimmten Gruppe vertreten sind und dennoch sind häufig Personen mit unterschiedlichen Rollen in Entscheidungspositionen. So ist auch in den LAGn in Mecklenburg-Vorpommern ersichtlich, dass es eine Dominanz öffentlicher, insbesondere kommunaler Akteur\*innen in den LAGn gibt. Dies ist kein Sonderfall, sondern wird bereits seit längerem in der wissenschaftlichen LEADER-Literatur kritisiert (vgl. Fynn/Pollermann 2022). So tritt regelmäßig der Fall auf, dass der Anteil der Akteur\*innen aus der öffentlichen Verwaltung dadurch minimiert wird, dass Personen formal in anderen Rollen auftauchen, bspw. als Vereinsvertreter\*innen. Auf dieser Weise ist es als kommunale Akteur\*in möglich u.U. „versteckt“ an Entscheidungen beteiligt zu sein.

Möglich ist auch, dass wenn Personen engagiert sind, diese mehrere Ehrenämtern wahrnehmen, d.h. die Vorsitzende der Feuerwehr ist gleichwohl Trainerin der Fußballgruppe und sowohl Mitglied im Kreistag und Mitglied einer politischen Partei. Gerade in kleineren Gemeinden liegt hier diese Vermutung nahe. Eine Doppelfunktion muss per se auch nicht als Problem gewertet werden, schließlich soll es ausdrücklich in diesem Gremium darum gehen, dass eigene (professionelle) Erfahrungswissen vor Ort einzubringen. Allerdings muss es in der Praxis transparent gemacht werden und die LAG muss an dieser Stellen Verfahrensregelungen finden.

In der Gesamtschau der Dokumente ist auffällig, dass nur sehr wenige Privatpersonen ausgewiesen werden. Dabei scheint es genau die Gruppe zu sein, die als Expert\*innen der Lebensumstände in den ländlichen Räumen gelten. Im Abgleich zwischen den Strategien der ländlichen Entwicklung sowie den Abschlussevaluationen werden in allen LAGn M-Vs nur 11 Personen als Privatpersonen bezeichnet. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Zahl nur begrenzt aussagefähig ist, da schließlich nicht in allen Dokumenten diese Gruppe ausgewiesen und Privatpersonen auch als Wirtschafts- und Sozialpartner\*in definiert werden.

Die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner\*innen sowie Personen der öffentlichen Verwaltung ergibt sich in der Regel aus ihrer professionellen Funktion heraus. Ihre Interessen sind nicht primär individuell ausgerichtet, sondern entstehen aus der Repräsentation ihrer Organisation vor Ort heraus. Durch diese konkrete Zuordnung agieren die Vertreter\*innen möglicherweise in zwei Kontexten, welche unterschiedliche Handlungslogiken verfolgen. Hieraus entsteht die „Bewältigung des

Mehrebenendilemmas“ (Böcher/Krott 2004: 40 f.). Zum einen geht es um die Verwirklichung der Ziele, die in der SLE festgeschrieben sind, welche durchaus Kooperationen mit der LAGn erfordern, zum anderen sind sie den Zielen der eigenen Organisation verbunden. Beide Interessen könnten diametral gegenüberstehen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der LAG wird auf ein weiteres Problem aufmerksam gemacht, welches in der hiesigen Dokumentenanalyse keine Rolle spielt, aber der Vollständigkeit halber mitbenannt werden soll. Böcher und Krott (2004) zeigen im Ergebnisteil ihrer Begleitanalyse zu Prozessen nachhaltiger Regionalentwicklung auf, dass „als besonders konfliktärer Aspekt bei der LAG-Bildung“ (ebd., S. 39) die Entscheidungsmehrheit ist. Gemeint ist, dass staatliche Akteur\*innen (bspw. lokale Verwaltung, Politiker\*innen) gemäß den Rahmenbedingungen nicht die Entscheidungsmehrheit bilden dürfen. Gleichzeitig sind sie es aber, die die Kofinanzierungsmittel bereitstellen, um EU-Fördergelder überhaupt weitergeben zu können. Wegen der LAG-Struktur entsteht so für diese Vertreter\*innen ein Ungleichgewicht von auf der einen Seite demokratisch legitimerter Organe (in lokaler Verwaltung, Politik) bei der Vergabe von Mitteln und auf der anderen Seite den Verlust der eigenen Entscheidungsmacht (in der LAG). So ist es möglich, dass diese Vertreter\*innen per se gegen ein Projekt stimmen, dies allerdings aufgrund der Mehrheiten dennoch als förderwürdig eingestuft wird. So liegt es im Weiteren ggf. dennoch an diese\*n Vertreter\*innen die Kofinanzierung abzusichern.

#### **Exkurs: Präsenz antidemokratischer Elemente in Lokalen Aktionsgruppen (LAGn)**

Obwohl in EU-Verträgen Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Menschenrechte verankert sind, haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend antidemokratische Tendenzen in unterschiedlichen Weisen etabliert. Dies wurde sowohl durch gesellschaftliche Krisen als auch durch die verborgene Verbreitung antidemokratischer bis hin zu rechtsextremen Ansichten in der Öffentlichkeit begünstigt. In Mecklenburg-Vorpommern etablieren sich unterschiedliche antidemokratische Gruppierungen in den ländlichen Räumen. Sie wirken bspw. in Vereinen mit, um ihre Akzeptanz zu erhöhen und gleichzeitig rechtsgerichtete und rassistische Ideologien zu verbreiten. Die Unterwanderung von antidemokratischen Akteur\*innen betrifft auch die LEADER-Prozesse, insbesondere die LAGn selbst oder im Rahmen der Beantragung von Projekten .

Ein Indiz für die zunehmende Relevanz dieses Themas war die sehr gut besuchte Veranstaltung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume „Umgang mit Rechtspopulismus und -extremismus in der LEADER-Region“ vom 7. Dezember 2023. Es herrschte Einigkeit unter den Teilnehmenden darüber, dass auf Grund des niedrighwelligen Zugangs zu den Lokalen Arbeitsgruppen und des in der Regel fehlenden Kontrollmechanismus antidemokratische Interventionen und programmatische

Positionierungen an dieser Stelle Raum gewinnen und so eine Legitimierung finden. Dieser Konflikt Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sowie antidemokratische Akteur\*innen im LEADER-Prozess ist aktuell und höchst relevant, dennoch besteht hier eine Leerstelle. Es bedarf einer Aufklärung zum Umgang in den LEADER-Gruppen selbst sowie eine wissenschaftliche Analyse zu den Ursachen, Mechanismen und Dynamiken dieses Phänomens im gesamten LEADER-Prozess, um dieses zu verstehen und angemessen anzugehen.

Mehr Informationen zu Rechtsextremistischen Strukturen und Strategien sind auf der Seite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume zu finden:

<https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2024/rechtsextremistische-strukturen-und-strategien-in-laendlichen-raeumen/>

### Formelle Beteiligung von Frauen in den LAGn

Gemessen an ihrem Anteil an der wählbaren Bevölkerung sind Frauen in den politischen Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen stark unterrepräsentiert (vgl. für politische Repräsentation in M-V: Lutz-Auras/Rudolf 2023). Gleiches gilt für Entscheidungspositionen sowie Teilhabemöglichkeiten im Ehrenamt, insbesondere in den ländlichen Räumen und hinsichtlich der Wirkungsbereiche: „Männer sind demnach in ländlichen Räumen im Vergleich zu Frauen gleichen Raumtyps deutlich stärker in freiwillige Tätigkeiten eingebunden. Über die strukturellen und kulturellen Bedingungen, die zu den feststellbaren Unterschieden im Engagement in ländlichen Räumen führen, ist jedoch wenig bekannt. Von fehlenden Kindertagesstätten, anderen familiären und fürsorglichen Verpflichtungen (Haushalt, familiäre Pflege von Angehörigen) und daraus resultierender Zeitknappheit bis hin zu konservativ geprägten Geschlechterrollen in ländlichen Räumen, die den öffentlichen Raum eher Männern vorbehalten sind, sind verschiedene Ursachen denkbar.“ (Kleiner/Klärner 2019: 14). Darüber hinaus ist feststellbar, dass Männer häufiger als Frauen im Bereich Politik freiwillig aktiv sind, während Frauen zu höheren Anteilen in sozialen Bereichen, wie Kita oder Schule, aktiv sind (vgl. Kleiner/Klärner 2024). Dabei bietet gerade das LEADER Bottom-up-Prinzip die Möglichkeit Frauen in Entscheidungspositionen zu versetzen sowie eine erhöhte Sichtbarkeit herzustellen. So ist es möglich eine gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen, um unterschiedliche Perspektiven in Planungs- und Umsetzungsprozesse zu integrieren. Aus der wissenschaftlichen Literatur ist bekannt, dass die Beteiligung von Frauen in Gremien durchaus Unterschiede in Themensetzung, Diskussionsstil und Entscheidungen machen (vgl. Lutz-Auras/Rudolf 2023).

Konkrete EU-seitige Vorgaben zur Beteiligung von Frauen in den LEADER-Aktionsgruppen gibt es nicht. Es wird jedoch an unterschiedlichen Stellen auf die Relevanz der Gleichstellung der Geschlechter verwiesen (bspw. Art. 5 im Rahmen des Partnerschaftsprinzips) oder aber expliziert auf Artikel 7 der EU-

VO 1303/2013 Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung. Dort lautet es „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.“ (European Union 2024b). Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass „erforderliche Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung des Geschlechts [...] während der Vorbereitung und Durchführung der Programme [getroffen werden].“ Mit dieser Doppelstrategie, zum einen die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben, zum anderen bestehenden Strukturen der Ungleichstellung entgegenzuwirken, scheint es zunächst möglich, zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. LEADER spielt an dieser Stelle durch den gebietsbezogenen und partizipativen Ansatz in der Regionalentwicklung eine besondere Rolle. Hier soll lokales Wissen aus unterschiedlichen Themenfeldern in die Prozesse und Umsetzungsentscheidungen wirken. Die LAG soll eine lokale öffentlich-private Partnerschaft bilden, die unterschiedliche (soziale) Gruppen repräsentiert – und dennoch fehlt es an konkreten gleichstellungsrelevanten Festlegungen diesbezüglich.

Im EPLR M-V selbst wird in unterschiedlichen Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere die Förderung der Beteiligung der Frauen im Zusammenhang mit Landwirtschaft, verwiesen. Hinsichtlich des LEADER-Programms, insbesondere der Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, gibt es hierzu keine Ausführungen (MKLLU 2023).

Auch im Aufruf zur Erstellung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (MKLLU 2024b) gibt es zur Zusammensetzung keinerlei Hinweise zur Repräsentanz von Frauen in den LAGn. Allerdings enthält die Anlage 4 hierzu u.a. den Kriterienkatalog zur Auswahl der Strategie. In diesem werden die zu bewertenden Kriterien wie Gebiet, die Ausgangslage, die Ziele usw. dargelegt. Ein Themenblog der Bewertung ist auch die Lokale Aktionsgruppe. In diesem lautet ein zu bewertendes Item: „Frauen und Männer sind in einem ausgewogenen Verhältnis in den Entscheidungs- und Managementstrukturen vertreten.“ Wenn LAGn demnach ein ausgewogenes Verhältnis nachweisen können, werden sie hierfür höher bepunktet, was sich wiederum auf das Ranking der LAGn auswirkt und damit auf die finanzielle Mittelvergabe. Letztlich ändert allerdings die einzelne Punktevergabe in der Gesamtbewertung nur geringfügig etwas und damit ggf. nichts an einer (verfestigten) ungleichen Geschlechterverteilung.

Auch im EU-Abschlussbericht zur Bewertung von LEADER hinsichtlich Kosten und Nutzen wird auf die Unterrepräsentanz von Frauen hingewiesen: „As far as the proportion of women is concerned, it is estimated that the number of women on the decision-making boards in the case study LAGs is around 36 % [...]. So, some LAGs are inclusive to women while others are not.“ (European Commission 2023:

88). Auch in mehreren Abschlussevaluierungen zur Bewertung der SLEs in M-V wird auf die Unterrepräsentanz hingewiesen.

### Förderperiode 2014-2020 (+3)

Mit der Einreichung der SLE zur Förderperiode 2014-2020 (+3) wurden u.a. die Geschäftsordnungen beigelegt. Diese fixiert die formellen Regeln über die interne Organisation, bspw. wie Beschlüsse gefasst werden und auch, wie sich die Lokale Aktionsgruppe zusammensetzt. Sofern an dieser Stelle eine Beteiligung von Frauen bereits festgeschrieben ist, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit und auch die Möglichkeit, Frauen in bestimmte Entscheidungspositionen zu bringen. Dies ist ein wesentlicher Aspekt, der zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt. Nach Durchsicht aller Geschäftsordnungen, die im Zusammenhang der Erstellung der SLEs für die Förderperiode 2014 -2020 entstanden sind, ergibt sich hinsichtlich der Besetzung von Frauen in den LAGn in M-V folgendes Bild:

In vier Geschäftsordnungen finden sich Formulierungen, die in unterschiedlicher Ausprägung dafür sensibilisieren, Frauen zu beteiligen. Diese lauten:

- Eine Mindestbeteiligung von Frauen in der LAG von 30 Prozent der Mitglieder wird gewährleistet.
- Frauen und Männer sind in einem ausgewogenen Anteil in den Entscheidungs- und Managementstrukturen vertreten. (Diese Formulierung taucht in zwei Geschäftsordnungen auf)
- Eine Mindestbeteiligung von Frauen in der Aktionsgruppe von 30 % der Mitglieder wird gewährleistet.

In zwei Geschäftsordnungen taucht implizit der Verweis auf die Beteiligung von Frauen auf, wenn von einer repräsentativen Zusammensetzung die Rede ist. Die Formulierungen dazu lauten:

- Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung aus Vertretern der unterschiedlichsten sozioökonomischen Bereiche [der Region] dar.
- Die LAG stellt eine repräsentative Gruppierung von Akteuren [der Region] dar.

In einer Geschäftsordnung findet sich der Verweis auf Nichtdiskriminierung durch die Formulierung „Die Nichtdiskriminierung gemäß KOM (2008) 426 vom 02.07.2008 wird beachtet“. In Artikel 1 dieser Richtlinie wird der Zweck erklärt: „[...] die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes außerhalb von Beschäftigung und Beruf.“ Auf die Diskriminierung von Geschlecht wird nur marginal eingegangen, bspw. so „Eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechts [...] wird durch diese Richtlinie nicht untersagt.“ (European Union 2024a).

Unabhängig davon, dass fraglich ist, ob mit diesem eher sperrigen Zusatz in der Geschäftsordnung die Nichtdiskriminierung bestimmter Gruppen vorangetrieben wird, kommt Geschlecht als Kategorie in der gesamten Verordnung nur marginal vor.

In zwei Geschäftsordnungen von Lokalen Aktionsgruppen werden Regelungen zur schriftsprachlichen Gestaltung der Dokumente festgeschrieben. Die Formulierung ist in beiden Geschäftsordnungen folgende:

- Der sprachlichen Gleichstellung wegen gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Personen und Berufe werden in den Dokumenten selbst im generischen Maskulin benannt. Die weibliche Wortform fehlt. Dabei würde eine geschlechtersensible Sprache auch an dieser Stelle ein Ausdruck dafür sein, dass alle Geschlechter repräsentiert werden. Diese Festlegung ist auch im jeweiligen Vorwort in der dazugehörigen SLE verankert. Dort lautet es "Hinweis: Im Sinne der Lesbarkeit werden im Folgenden nur männliche Substantivformen verwendet. Gemeint sind immer beide Geschlechter."

Insgesamt befinden sich in der Förderperiode 2014-2020 in vier Geschäftsordnungen (28 %) der Verweis auf die Beteiligung von Frauen in den LAGn, hingegen in zehn Geschäftsordnungen gibt es keinerlei Hinweise (hier hinzugerechnet die LAG mit Verweis auf KOM (2008) 426, sowie LAGn mit Verweis auf Repräsentativität).

#### Förderperiode 2023-2027

Mit Blick auf die Geschäftsordnungen der Lokalen Aktionsgruppen der aktuellen Förderperioden ist ersichtlich, dass drei weitere LAGn eine Formulierung zur Beteiligung von Frauen aufgenommen haben. Sie lauten folgendermaßen:

- In der Lokalen Aktionsgruppe wird ein zahlenmäßiges ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern angestrebt.
- Es wird ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern in der Lokalen Aktionsgruppe angestrebt.
- Mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder sind Frauen. Die LAG [...] strebt eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern als Mitglieder an.

Eine LAG hat den Verweis auf ein „ausgewogenen Anteil [von Frauen und Männer] in den Entscheidungs- und Managementstrukturen“ wieder gestrichen. Der Verweis zweier LAGn auf die Repräsentativität ist erhalten geblieben, eine der zuvor gemeinten LAG enthält darüber hinaus den Hinweis auf

die Beteiligung von Frauen. Hervorzuheben ist zudem, dass jene LAGn, die Passagen, welche nur die männliche Schriftsprachform festgelegt hatte wieder gestrichen haben und so Frauen und Männer in ihrer Arbeits- und Lebensrealität dargestellt werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in allen SLEs und weiteren Veröffentlichungen bisher die geschlechtergerechte Sprache verwendet wird.

Insgesamt fällt auf, dass im Vergleich der SLE der vergangenen sowie aktuellen Förderperiode den Forderungen der Abschlussevaluierung 2022 gefolgt wurde und vermehrt Frauen, auch junge Personen sowie Personen aus bestimmten Fachbereichen angesprochen wurden und nunmehr auch vertreten sind, wenn auch noch nicht entsprechend ihres Anteils an der wählbaren Bevölkerung.

Hinsichtlich der Festlegung einer anteiligen Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium der LAGn hat insgesamt eine positive Veränderung hin zur aktuellen Förderperiode stattgefunden: Von vormals drei sind es nunmehr sieben Geschäftsordnungen, die auf die konkrete Beteiligung von Frauen innerhalb der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe verweisen. Die anderen sieben Geschäftsordnungen der LAGn enthalten keinen konkreten Hinweis (darunter auch der indirekte Verweis durch Repräsentativität sowie inkl. dem Verweis auf KOM (2008) 426).

### Tatsächliche Beteiligung von Frauen in den LAGn Förderperiode 2014-2020 (+3)

In der Ex-Post-Bewertung der Förderperiode 2007-2013 wird hervorgehoben: „Bei einem Frauenanteil von 50 % in den LAGn liegt hier in Mecklenburg-Vorpommern eine günstige Situation vor – weit besser als in kommunalen Entscheidungsgremien und in den anderen untersuchten Bundesländern.“ (Peter u.a. 2016: 390, Pollermann/Raue/Schnaut 2012). In der folgenden Förderperiode 2014 – 2020 (+3) sah das Bild anders aus. Durchschnittlich hatten die LAGn 32 Mitglieder, wobei der durchschnittliche Wert an dieser Stelle nur bedingt aussagekräftig ist, da eine LAG mehr als 100 Mitglieder hat und damit rechnerisch den Durchschnitt stark beeinflusst. So beträgt der Median 26 Mitglieder bzw. 21 stimmberechtigte Mitglieder. Durchschnittlich waren 35 % Frauen in den LAGn stimmberechtigt. Binnendifferenziert gab es auch hier markante Unterschiede, die Varianz erstreckt sich zwischen 2 und 31 Frauen in den Gremien bzw. anteilig zwischen 15 und 65 % aller stimmberechtigten Mitglieder. Werden an dieser Stelle die Geschäftsordnungen hinzugezogen, insbesondere jene, in denen festgeschrieben ist, dass ein „ausgewogener Anteil“ vertreten sein soll, fällt auf, dass nur eine LAG diesem Anspruch mit einem Frauenanteil von 52 % nachgekommen ist. Jene LAGn, die sich auf einen 30-prozentigen Frauenanteil im Gremium verständigt haben, haben diesen entweder mit 42 % übertroffen oder aber mit 24 % Frauen nicht erreicht.

Auffällig ist, dass einige LAGn die ungleiche geschlechtliche Verteilung der stimmberechtigten Mitglieder verdecken, indem sie in den SLE hervorheben, dass Frauen aus dem Landfrauenverband oder aber die kommunale Gleichstellungsbeauftragte Mitglied sind. Beispielsweise steht in einer SLE geschrieben: „Mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises [...], als stimmberechtigtes Mitglied, ist das Entscheidungsgremium der LAG im Hinblick auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen gut aufgestellt.“ Tatsächlich sind in dieser LAG drei stimmberechtigte Frauen von insgesamt 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Zwar ist positiv zu bewerten, dass Gleichstellungsbeauftragte im Gremium vertreten sind und damit ein qualitativer Zugang zu Aspekten der Gleichstellung aller Geschlechter vorhanden ist. Dies darf aber nicht verdecken, dass das Bottom-up-Prinzip die Möglichkeit schafft, auch quantitativ mehr Frauen in Entscheidungspositionen zu bringen. Schließlich sind auch weibliche Lebenslagen höchst unterschiedlich. Mehr Frauen in den LAGn bedeutet auch unterschiedliche Lebenswelten abzubilden und tatsächlich ein repräsentatives Abbild von sozialen Gruppen vor Ort zu schaffen.

#### Förderperiode 2023-2027

Mit Blick auf die aktuelle Förderperiode und die aktuellen SLEs hat sich die Verteilung von Männern und Frauen in den LAGn positiv verändert. Abzulesen ist dies daran, dass sich insgesamt die Anzahl der (stimmberechtigten) Mitglieder in den LAGn nicht wesentlich verändert hat, hingegen die absolute als auch die relative Anzahl an Frauen gestiegen ist, von 35 % (FP 2014-2023) auf 46 % (FP 2023-2027). In zehn LAGn ist der Anteil an Frauen gestiegen, in vier LAGn gab es einen Rückgang. Werden die geänderten Geschäftsordnungen und damit die formellen Festlegungen eines bestimmten Frauenanteils hinzugezogen, fällt auf, dass diesen auch tatsächlich in allen betreffenden LAGn nachgekommen wird. LAGn, die ein „ausgewogenes Verhältnis“ anstreben, verzeichnen diesen auch (zwischen 44 und 54 %), LAGn mit einem festgeschriebenen „mindestens ein Drittel“-Anteil kommen auch diesem annähernd nach (zwischen 29 und 44%).

Die folgende Tabelle verdeutlicht im Vergleich der aktuellen sowie zurückliegenden Förderperiode die Veränderungen der Mitgliederanzahl (im Median) insgesamt, die durchschnittliche Anzahl von Frauen in den LAGn sowie die Anzahl der Geschäftsordnungen, in denen eine Verteilung von Männern und Frauen festgelegt wurde.

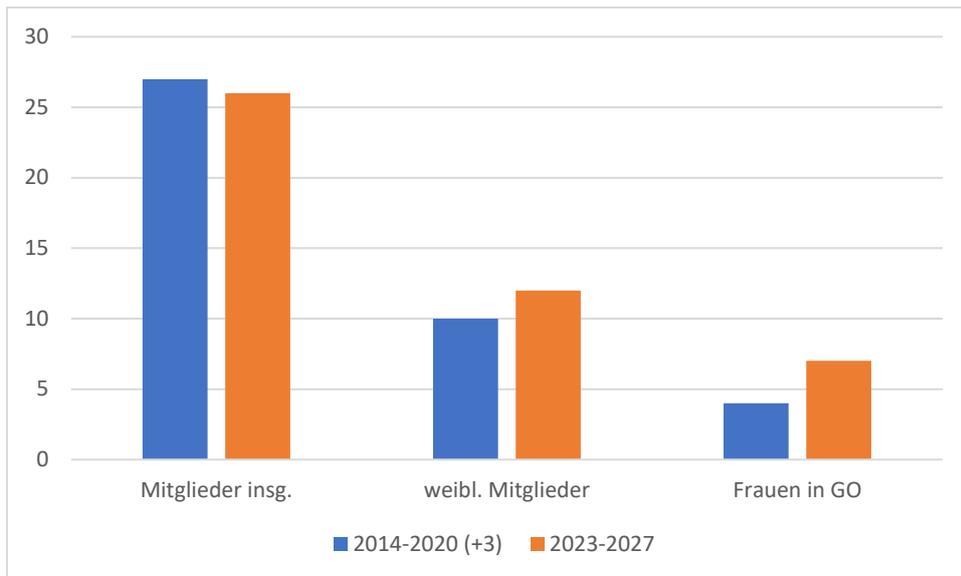


Abbildung 2 Zusammensetzung in den LAGn

Quelle: eigene Darstellung

Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode hat sich die Verteilung insgesamt weitestgehend angeglichen (46 %), wenn auch noch nicht repräsentativ in Bezug auf die Gesamtbevölkerung in M-V (51 % Frauen) (Statistisches Amt 2023). Hervorzuheben ist allerdings, dass in den LAGn, in denen eine Festlegung in den Geschäftsordnungen zur anteiligen Beteiligung von Frauen stattgefunden hat, diesen auch nachgekommen wurde. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass eine formale Festlegung in den Geschäftsordnungen zu mehr Verbindlichkeit und damit auch Verantwortungsübernahme führt. Eine Überprüfung dieser These muss mit anderen statistischen Mitteln erfolgen. Interessant wäre an dieser Stelle, wer genau die neuen Mitglieder sind, d.h. welcher Interessensgruppe sie zugehörig sind und auch, welche Akquisemittel an dieser Stelle hilfreich waren.

Zu erwähnen ist darüber hinaus, dass im Laufe der Förderperiode 2014-2022 zahlreiche Beratungen des Regionalmanagements als auch der LAG-Gruppen durch den Landesfrauenrat M-V e.V. stattgefunden haben. Zudem wurden zahlreiche Factsheets als auch Handreichungen veröffentlicht, die die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt rücken. Insbesondere wurden die spezifischen Belange sowie die bisherige Unterrepräsentanz von Frauen in den Mittelpunkt gerückt. Es ist davon auszugehen, dass auch dadurch eine positive Veränderung stattgefunden hat.

## 5. Fazit und Handlungsempfehlungen

Insgesamt ist zu resümieren, dass sich sowohl die tatsächliche Beteiligung in den Lokalen Aktionsgruppen als auch die Verankerung des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in den jeweiligen Geschäftsordnungen der LAGn erhöht hat. Möglich ist, dass die Erhöhung der Beteiligung mit der vermehrten Festschreibung zusammenhängt. Ein Motor für die Berücksichtigung der paritätischen Verteilung der Geschlechter ist die Akquisebereitschaft des Regionalmanagements für neue weibliche Mitglieder. Doch trotz der positiven Entwicklung und auch des Potentials der Umsetzung gleichstellungsrelevanter Ziele im LEADER-Prozess, hier bezogen auf die LAGn, gilt es die tatsächliche Beteiligung von Frauen in den Lokalen Aktionsgruppen (noch) stärker zu berücksichtigen. Schließlich ist die Integration aller Geschlechter, und dabei auch Angehörige unterschiedlicher Altersgruppen, Herkunft, Nationalitäten in Entscheidungsprozessen, eine Vorbedingung für die Sichtbarmachung der gesellschaftlichen Vielfalt als auch individuellen Lebensrealitäten in den ländlichen Räumen.

Wenngleich dieser Anspruch immer wieder in den SLEs betont und verankert ist, so scheint laut den Abschlussevaluierungen die Umsetzung doch langwierig, vor allem in der Rekrutierung neuer Mitglieder. Dies deutet darauf hin, dass die Gleichstellung der Geschlechter auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Hierzu gehört die anhaltende hohe (nicht entlohnte) Arbeitsbelastung von Frauen durch die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit. Frauen wenden mehr Zeit für Haushalt, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen auf als Männer. Dies hat Auswirkungen auf die Verteilung von Erwerbs- und Privatleben und führt bspw. zu Teilzeitbeschäftigungen und damit zu einer finanziellen Schlechterstellung im Alter. Die vermehrte Übernahme der Sorgearbeit von Angehörigen löst Zeitkonflikte aus, die ehrenamtlichem Engagement, bspw. in der örtlichen LAG, entgegenstehen. Schließlich ist zur Verfügung stehende Zeit eine zentrale Rahmenbedingung, welche Engagement erst möglich macht. Es ist demnach ein Zusammenspiel bzw. eine Wechselwirkung einzelner individueller Möglichkeiten aber auch struktureller Rahmenbedingungen.

Bezüglich der konkreten Zusammensetzung der LAGn ist bisher das Thema informelle Doppelmitgliedschaft noch unterbeleuchtet. Zwar gibt es konkrete Regelungen zur Beteiligung bestimmter Interessengruppen und der Verteilung von Stimmrechten, dennoch zeigt sich, dass die Möglichkeit besteht, dass Akteur\*innen versteckt an Entscheidungen beteiligt sind. Gerade wenn es um antidemokratische Akteur\*innen geht, braucht es transparente Verfahren sowie einheitlich, festverankerte Regelungen.

Nach der Analyse der Geschäftsordnungen sowie der Auswertung der Mitgliederlisten scheint die Beteiligung von Frauen in Form von formal festgelegten Quoten in den Geschäftsordnungen eine Möglichkeit zu sein, zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Dies zielt zum einen auf eine größere Verbindlichkeit als auch einer tatsächlichen Verantwortungsübernahme ab. Eine weiterführende Wir-

kungsanalyse würde in diesem Zusammenhang verdeutlichen, welche (weiteren) Maßnahmen zu diesem Ergebnis geführt haben. Möglich wären gezielte Ansprachen bzw. konkrete Abfragen, warum eine Beteiligung nicht stattfinden kann, sowie das Ändern von Sitzungszeiten oder der Sitzungskultur. Dabei gilt es nicht nur das Entscheidungsgremium paritätisch zu besetzen, sondern auch das Planungsgremium, also das Regionalmanagement.

Positiv hervorzuheben ist, dass wenn LAGn ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen im Verfahren zur Auswahl von Strategien für lokale Entwicklung nachweisen können, sie hierfür höher bepunktet werden, was sich wiederum auf das Ranking auswirkt und damit auf die finanzielle Mittelvergabe. Dies ist allerdings nur ein Aspekt, der die Beteiligung von Frauen in den LAGn stärkt. Insgesamt sollten konkrete gleichstellungsrelevante Festlegungen bereits auf der Ebene des jeweiligen Programms als auch der entsprechenden Verordnungen sowie Richtlinien implementiert werden.

Die Hinzuziehung von Akteur\*innen aus dem spezifischen Interessensfeld Frauen und Gleichstellung in die LAGn ist grundsätzlich zu begrüßen. Schließlich wird an dieser Stelle im LEADER-Prozess explizit qualitativ aus einer gleichstellungsaktiven Perspektive argumentiert. Dies soll aber nicht verdecken, dass das Gremium auch quantitativ, durch alle Geschlechter, gestärkt werden muss. Lebensrealitäten sind unterschiedlich und geschlechterdifferenzierte Perspektiven zu Aspekten der Lebensverhältnisse müssen in Entscheidungs- und Planungsprozesse einbezogen werden. Dies knüpft auch an die Überlegung an, junge Personen weiter in die LAGn zu integrieren. Dafür wird zunächst infrage gestellt, ob die Altersgrenze von 40 Jahren tatsächliche Lebensrealitäten von Jugendlichen und jungen Personen abbildet und, ob nicht auch eine flexible Mitgliedschaft, bspw. durch wechselnde junge Personen, an dieser Stelle möglich ist.

Auch im (schrift-)sprachlichen Umgang sollte die geschlechtliche Vielfalt dargestellt werden, indem Sprache geschlechtergerecht bzw. diskriminierungsarm gestaltet wird.

Hinzukommt, dass die Sensibilisierung zum Thema durch Unterstützung und Beratung der für die Förderperiode 2014-2020 (+3) eingerichteten Fachstelle im Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wirkung zeigt. Diese wendete sich sowohl an das Regionalmanagement als auch die Mitglieder des Gremiums selbst und unterstütze bspw. bei der Formulierung für die Quotenfestlegungen in den Geschäftsordnungen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Punkte:

- Frauen sind in den LAGn unterrepräsentiert. Es gilt die Beteiligung weiter zu stärken.
- Eine festgelegte Geschlechterquote in den Geschäftsordnungen führt vermutlich tendenziell zu einer größeren Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme und damit auch zu einer höheren Beteiligung von Frauen in den LAGn.

- Insgesamt gilt es LAGn heterogener zu besetzen, bspw. bezogen auf Alter, Herkunft, Nationalität.
- Es besteht die Möglichkeit der informellen Doppelmitgliedschaft. Hier braucht es einheitliche, transparente und festverankerte Regelungen.
- Es braucht konkrete gleichstellungsrelevante Festlegungen bereits auf der Ebene des Programms, in Richtlinien als auch in entsprechenden Verordnungen.
- Die Hinzuziehung von Akteur\*innen aus dem spezifischen Interessenfeld Gleichstellung ersetzt nicht die Repräsentativität unterschiedlicher weiblicher Lebenslagen.
- Auch in der Schriftsprache gilt es die geschlechtliche Vielfalt durch eine geschlechtergerechte Form darzustellen.

Darüber hinaus ist zu empfehlen weiterführende empirisch basierte Fallstudien umzusetzen, die ein zentrales Augenmerk auf die sozialen Beziehungs- wie auch relationalen Handlungsmuster der LAGn haben (vgl. Pollermann/Raue/Schnaut 2012; Mose/Jacuniak-Susa/Fiedler 2014). So wird es möglich sein, das Verhältnis zwischen den einzelnen Akteur\*innen, als auch die Akteurskonstellationen sowie ihre Interaktionsformen zu untersuchen. Schließlich sind sie ganz wesentlich daran beteiligt, in welche Richtung sich die regionalen Entwicklungskonzepte entfalten. Hierzu gehört auch die genaue Aufschlüsselung wer an den LAGn beteiligt ist. Trotzdem der Zugang zu diesem Gremium sehr niedrigschwellig ist, beteiligen sich dennoch häufig hauptamtliche Mitglieder. Die dahinterliegenden Interessen und Motivationen gilt es weiter zu ergründen. Eine Leerstelle ist zudem das Thema antidemokratische Akteur\*innen in den LAGn. Wie sind diese zu erkennen? Welche Möglichkeiten des Umgangs gibt es? Wie gehen LAGn mit Projektantragstellenden um, die eindeutig (oder ggf. nur subtil) einer antidemokratischen Szene zuzuordnen sind? Forschungen dieser Art werden Auskunft über die geforderte Repräsentativität der ländlichen Lebensverhältnisse geben, als auch Kriterien der Mitgliedschaft und Verfahren zur Akquise der Akteur\*innen offenlegen. Dies führt schließlich zu dem von der EU-Kommission festgesetztem Ziel der Entwicklung des ländlichen Raums hin zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitsfeld (Europaportal Mecklenburg-Vorpommern 2024).

## Literatur

- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2024a): Der Thünen-Landatlas 2024 Karten und Daten zu ländlichen Räumen Deutschlands <https://karten.landatlas.de/> (13.05.2024)
- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2024b): GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html> (21.05.2024)
- Böcher, Michael; Krott, Max (2004): Politikwissenschaftliche Begleitanalyse von Prozessen nachhaltiger Regionalentwicklung in sechs Leader+-Regionen. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Forschungsbericht 00HSO51) [https://www.researchgate.net/publication/302593368\\_Politikwissenschaftliche\\_Begleitanalyse\\_von\\_Prozessen\\_nachhaltiger\\_Regionalentwicklung\\_in\\_sechs\\_Leader-Regionen\\_00HSO51](https://www.researchgate.net/publication/302593368_Politikwissenschaftliche_Begleitanalyse_von_Prozessen_nachhaltiger_Regionalentwicklung_in_sechs_Leader-Regionen_00HSO51) (13.05.2024)
- Bujard, Martin; Panova, Ralina (2014) Rushour des Lebens Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/familie/familienpolitik/197927/rushhour-des-lebens/> (13.05.2024)
- dvs Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2024): LEADER – kurz erklärt <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/dorf-region/leader/leader-kurz-erklaert/> (14.05.2024)
- EU-Kommission (2010): Mitteilung der Kommission: Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 <https://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COM-PLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf> (13.05.2024)
- Europaortal Mecklenburg-Vorpommern (2024): Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2022. [https://www.europa-M-V.de/foerderinstrumente/fonds\\_M-V/foerderperiode-2014-2020/ELER-2014-2020/](https://www.europa-M-V.de/foerderinstrumente/fonds_M-V/foerderperiode-2014-2020/ELER-2014-2020/) (13.05.2024)
- European Commission (2023): Evaluation Support Study of the Costs and Benefits of the Implementation of LEADER: Final Report. LU: Publications Office <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cc1e7d6f-7eb3-11ee-99ba-01aa75ed71a1/language-en> (14.05.2024)
- Europäische Kommission (2013): Gemeinsame Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und REGIO der Europäischen Kommission zur gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in europäischen Struktur- und Investitionsfonds vom 29. April 2013 [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/aktivregion/Downloads/gemeinsameAnleitung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/aktivregion/Downloads/gemeinsameAnleitung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (14.05.2024)
- European Union (2024a): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen - Begleitdokument zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung - Zusammenfassung der Folgenabschätzung {KOM(2008) 426 endgültig} {SEK(2008) 2180}

- European Union (2024b): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=celex%3A32013R1303> (06.06.2024)
- Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.) (2022): Qualitative Forschung: ein Handbuch. 14. Auflage, Rororo Rowohlt's Enzyklopädie (Nr. 55628). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Fynn, Lynn-Livia; Pollermann, Kim (2022): „Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022“. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume [https://ec.europa.eu/enrd/sites/default/files/evaluation\\_publications/report\\_on\\_the\\_implementation\\_of\\_leader\\_in\\_the\\_programming\\_period\\_2014-2022\\_in\\_four\\_german\\_lander.pdf](https://ec.europa.eu/enrd/sites/default/files/evaluation_publications/report_on_the_implementation_of_leader_in_the_programming_period_2014-2022_in_four_german_lander.pdf) (14.05.2024)
- Grajewski, Regina; Tietz, Andreas, Weingarten, Peter (2013): Perspektiven der EU-Förderung ländlicher Räume ab 2014: zwischen Kontinuität und Wandel. In: Karl, Helmut; Untiedt, Gerhard (Hrsg.): Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, Köln, Teil B, Abschnitt VII, Kap. 3: S. 1 – 44
- Kleiner Tuuli-Marja, Klärner Andreas (2019): Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen. Politische Hoffnungen, empirische Befunde und Forschungsbedarf. Thünen Working Paper 129 Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen- Institut [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn061365.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn061365.pdf) (14.05.2024)
- Kleiner, Tuuli-Marja; Kühn, Marie (2024): Freiwilliges Engagement im Spiegel räumlicher und sozialer Ungleichheit. Projekt brief (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen) [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn067861.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn067861.pdf) (13.05.2024)
- Kuckartz, Udo; Dresing, Thorsten; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus (2008) Qualitative Evaluation: der Einstieg in die Praxis. 2. Auflage, Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften
- Lutz-Auras, Ludmila; Rudolf, Dennis Bastian Rudolf (2023): Politisches Damengambit: Eine Krise der Repräsentation in Mecklenburg-Vorpommern?. Schwerin: Friedrich-Ebert-Stiftung <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/schwerin/20362.pdf> (13.05.2024)
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim Basel: Beltz
- MKLLU Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (2023): Germany – Rural Development Programm (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums. Version 10.1 <https://www.regierung-M->

[V.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Inhalte/Entwicklungsprogramm%20f%C3%BCr%20den%20l%C3%A4ndlichen%20Raum%20M-V%202014-2022.pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Inhalte/Entwicklungsprogramm%20f%C3%BCr%20den%20l%C3%A4ndlichen%20Raum%20M-V%202014-2022.pdf) (13.05.2024)

MKLLU Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (2024a): LEADER in Mecklenburg-Vorpommern <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raume/Leader/> (13.05.2024)

MKLLU Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (2024b): LEADER-Wettbewerb 2014. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raume/Leader/Leader-Wettbewerb-2014/> (14.05.2024)

Mose, Ingo; Jacuniak-Suda; Fiedler, Georg (2014): Regional Governance-Stile in Europa. Eine vergleichende Analyse von Steuerungsstilen ausgewählter LEADER-Netzwerke in Extremadura (Spanien), Warmińsko-Mazurskie (Polen) und Western Isles (Schottland). In: Raumforschung und Raumordnung (72), S. 3–20

Peter, Heike; Grajewski, Regina; Bathke, Manfred; Bergschmidt, Angela; Dickel, Regina; Eberhardt, Winfried; Ebers, Henrik; Fähmann, Barbara; Fengler, Birgit; Forstner, Bernhard; Franz, Kristin; Moser, Andrea; Pollermann, Kim; Pufahl, Andrea; Reiter, Karin; Roggendorf, Wolfgang; Sander, Achim; Schnaut, Gitta; Schwarz, Gerald; Spengler, Martin (2016): „Ex-post-Bewertung. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013“. Braunschweig: Thünen-Institut

Pollermann, Kim; Raue, Petra; Schaut, Gitta (2012): Partizipation im ländlichen Raum. Das Beispiel LEADER. In: RaumPlanung, 1-2012, S. 160 ff.

Ray, Christopher (2000): Editorial. The EU Leader Programme: Rural Development Laboratory. In: Sociologia Ruralis, 40, S. 163 ff.

Ruszkai, Csaba, und Jürgen Aring (2014). „LEADER in Ungarn - Erfahrungen mit bottom-up-Regionalentwicklung in einem post-sozialistischem Kontext“, Europa Regional, 20.2012(1), 15-29.

Sixtus, Frederick; Beck, Lilian; Nice, Thomas; Hinz, Catherina (2022): Landlust neu vermessen: wie sich das Wanderungsgeschehen in Deutschland gewandelt hat. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung [https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Berlin-Institut\\_Wuestenrot\\_Stiftung\\_Landlust\\_neu\\_vermessen.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Berlin-Institut_Wuestenrot_Stiftung_Landlust_neu_vermessen.pdf) (14.05.2024)

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2023): Statistisches Taschenbuch 2023 Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011T%202023%2000%20%28Online%29.pdf> (14.05.2024)

Weingarten, Peter (2009): „Ländliche Räume und Politik zu deren Entwicklung“. Wiesbaden: Springer VS Verlag

Wiechmann, Thorsten; Beier, Markus (2004): „Evaluationen in der Regionalentwicklung: Eine vernachlässigte Herausforderung für die Raumplanung“. Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 62, Nr. 6 (30. November 2004)